

Parlamentarischer Vorstoss

Vorstoss-Nr.: 009-2016
Vorstossart: Motion
Richtlinienmotion: ☐
Geschäftsnummer: 2016.RRGR.51

Eingereicht am: 18.01.2016

Fraktionsvorstoss: Nein
Kommissionsvorstoss: Nein
Eingereicht von: Krähenbühl (Unterlangenegg, SVP) (Sprecher/in)
Mühlheim (Bern, glp)
Schenk-Anderegg (Schüpfen, BDP)
Seiler (Trubschachen, Grüne)

Weitere Unterschriften: 0

Dringlichkeit verlangt: Ja
Dringlichkeit gewährt: Nein 21.01.2016

RRB-Nr.: vom
Direktion: Gesundheits- und Fürsorgedirektion
Klassifizierung: Nicht klassifiziert
Antrag Regierungsrat:



Einheitliche Finanzierung für alle Formen der Fremdplatzierungen von Kindern- und Jugendlichen

Der Regierungsrat wird beauftragt, die Finanzierung von freiwilligen Fremdplatzierungen von Kindern und Jugendlichen neu nach folgenden Grundsätzen zu regeln:

1. Die Finanzierung von freiwilligen Fremdplatzierungen von Kindern- und Jugendlichen wird der Finanzierung von Fremdplatzierungen angeglichen, die von einer Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde (KESB) angeordnet werden.
2. Alle kantonalen und staatlich subventionierten Einrichtungen für Kinder, Jugendliche und Erwachsene stellen den einweisenden Behörden eine Vollkostenrechnung. Mit dieser Systemumstellung werden die pauschalen Voraussubventionen für sämtliche Heime abgeschafft.
3. Der Beitrag der Eltern und Versorger wird für alle Einrichtungen gleich gehandhabt und je nach Einkommen und Vermögen eingestuft, insofern die IV oder die Versicherungen nicht alle Kosten decken.
4. Der Systemwechsel muss per 1.1.2017 abgeschlossen sein. Danach werden keine Subventionen mehr an Kinder- und Jugendheime bezahlt. Diese finanzieren sich ab diesem Zeitpunkt über die Vollkosten, die sowohl den KESB als auch von den Sozialdiensten in Rechnung gestellt werden.

Begründung:

Im Kanton Bern gibt es rund 130 Einrichtungen für Minderjährige. Die Finanzierungsmechanismen im Bereich der freiwilligen Platzierungen sind jedoch verschieden, was eine Gleichbehandlung verunmöglicht. Es wird zwischen subventionierten und privaten Heimen unterschieden. Als subventionierte Heime werden diejenigen Einrichtungen verstanden, die von der Gesundheits- und Fürsorgedirektion mittels Leistungsverträgen Subventionen gemäss Sozialhilfegesetzgebung erhalten. Als private Heime werden diejenigen Einrichtungen verstanden, deren Leistungen über einen Tarif von den einweisenden Stellen und den Unterhaltspflichtigen finanziert werden. Das heisst, gegenüber Institutionen mit einem Leistungsvertrag der Gesundheits- und Fürsorgedirektion schulden die Eltern bzw. die Sozialdienste einen Versorgerbeitrag von 30 Franken pro Tag, die restlichen Kosten werden über den Leistungsvertrag vom Kanton direkt abgegolten. Währenddessen sind für alle anderen Unterbringungen in privaten Institutionen unter der Aufsicht der JGK Vollkosten geschuldet.

Mit der Einführung der Kindes- und Erwachsenenschutzbehörden (KESB) ist die Fremdplatzierung von Kindern mit behördlichen Massnahmen von denjenigen Fremdplatzierungen getrennt worden, die sogenannten freiwillig erfolgen. Auch organisatorisch wurden die Massnahmen getrennt. Die Justiz-, Gemeinde- und Kirchendirektion (JGK) ist seit 2013 für die behördlichen Fremdplatzierungen zuständig, während die Gesundheits- und Fürsorgedirektion (GEF) weiterhin für die freiwilligen Fremdplatzierungen zuständig ist. Seither werden die Fremdplatzierungen noch zusätzlich unterschiedlich finanziert. Während die KESB für die behördlichen Fremdplatzierungen auch in subventionierten Heimen und Institutionen die Vollkosten bezahlen, wird für die freiwilligen Fremdplatzierungen in subventionierte Heime nur der tiefe Versorgerbeitrag (aktuell 30 Franken) in Rechnung gestellt, während der Rest der Finanzierung über eine pauschale Subventionierung der Heime erfolgt.

Doch nach der Umstellung zeigte sich, dass die GEF weder den Überblick über die Zahl der Fremdplatzierungen noch über die Kosten mehr hatte. Es schien, dass die Kosten regelrecht explodiert seien. Die GEF ging zeitweise von 1300 zusätzlichen Fremdplatzierungen in einem Jahr aus. Dies, obschon die Heime keine übermässige Belegung verzeichneten.

Mit der Zeit lichtete sich dann der Nebel. Es stellte sich heraus, dass offenbar das zuständige Alters- und Behindertenamt (ALBA) über Jahre die Kosten der subventionierten Heime nicht sauber abgerechnet hatte. Ja, die Kosten wurden nicht einmal im Geschäftsbericht des Kantons abgegrenzt. Die überschüssige Liquidität, die teilweise über Jahre in den Heimen belassen wurde, wird nun offenbar wieder rückgefordert.

Trotzdem bleibt die Finanzierung der freiwilligen Fremdplatzierungen intransparent. Der Übergang in eine saubere Subjekt-Finanzierung über die Vollkosten und die Abschaffung von Subventionen analog zu den Fremdplatzierungen über die KESB schafft Transparenz und Einheitlichkeit. Dies übrigens auch gegenüber den privaten Heimen und Institutionen, die von der GEF bisher ebenfalls nicht subventioniert wurden. Gemäss Aussage der GEF im Vortrag zur Direktionsverordnung über die situationsbedingten Leistungen sollen die heute ungleichen Finanzierungsmechanismen sobald als möglich, spätestens per Anfang 2017, korrigiert werden. Es ist nur schwer nachvollziehbar, warum dafür eine so lange Übergangsfrist eingeräumt werden muss. Die Aufwände der Institutionen sollten den kantonalen Behörden bereits bekannt sein, ansonsten ja keine Subventionsbeiträge gesprochen werden könnten.

Begründung der Dringlichkeit: In der Finanzierung der freiwilligen Fremdplatzierungen herrschte in den vergangenen Jahren Chaos und fast totale Intransparenz. Das ALBA wusste lange nicht einmal, wie viele Kinder und Jugendliche überhaupt fremdplatziert waren. Deshalb muss die Finanzierung der freiwilligen

Fremdplatzierungen endlich sauber geregelt und einheitlich wie die Fremdplatzierungen durch die KESB erfolgen.

Verteiler

- Gesundheits- und Fürsorgedirektion
- Grosser Rat